

Wer bewältigt umweltgefährdende Ereignisse?

Werner Hofer | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

Um bei akuten Fällen von Verunreinigungen und Gefährdungen der ober- und unterirdischen Gewässer, des Bodens und der Luft durch gefährliche Stoffe zielgerichtet eingreifen zu können, betreibt der Kanton einen Schadedienst. Mit der Umsetzung des neuen Stützpunktfeuerwehrkonzepts auf den 1. Januar 2007 gab es auch einige Änderungen bei der Organisation der Schadedienste.

Grundsätzlich sind für die Bewältigung der «Alltagsereignisse» wie bisher die örtlich zuständigen Orts-, Stützpunkt- oder Betriebsfeuerwehren zuständig. Übersteigt ein Ereignis aber deren Handlungsmöglichkeiten, kommen Feuerwehren mit vertraglich geregelten Sonderaufgaben zum Einsatz. Die Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt hat für Sonderaufgaben wie Öl-, Chemie- und Strahlenwehr mit Betreiberinnen und Betreibern von dazu geeigneten Feuerwehren Verträge abgeschlossen. Diese Verträge regeln Einsatz, Ausrüstung, Ausbildung und Entschädigung für die übertragenen Sonderaufgaben.

Sonderaufgabe Ölwehr

Die Ölwehren sind beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit Gefahrgütern, Tanküberfüllungen, Havarien beim Be- und Entladen von Gefahrgütern, aber auch bei Havarien mit Lagertanks für Heizöl infolge Hochwassers im Einsatz. Früher waren alle 12 Feuerwehrstützpunkte gleichzeitig auch für die Ölwehr verantwortlich. Mit der Einführung des neuen Stützpunktkonzeptes sind heute nur noch die A-Stützpunkte dafür zuständig: Aarau, Baden, Frick, Muri, Bad Zurzach-Rietheim und Zofingen. Mit diesen Gemeinden wurden Verträge für die Sonderaufgabe Ölwehr abgeschlossen. Diese Reduktion war möglich, da die Ölwehr in den letzten Jahren weniger ausrücken musste. Die vorsorglich getroffenen Massnahmen bei der Lagerung, im Betrieb und beim Transport von gefähr-

lichen Gütern zeigen positive Auswirkungen.

Die A-Stützpunkte haben aber auch die Aufgabe, bei einem grösseren Schadedienstereignis die Einsatzleitung zu übernehmen. Bei der Überprüfung der Einsatzplanung bei Objekten, die der Störfallverordnung unterstellt sind, übernehmen sie wichtige Funktionen. Die Störfallverordnung hat zum Ziel, die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen zu schützen, die beim Betrieb von Anlagen entstehen können, in denen erhebliche chemische Gefahrenpotenziale vorhanden sind.

Ölwehr auf grossen Gewässern

Für den Einbau von Ölsperren auf grossen Gewässern wie Aare, Rhein, Reuss, Limmat und Hallwilersee wurden Verträge mit Aarau und mit Wettingen abgeschlossen. Beide Feuerwehren führen diese Sonderaufgabe seit



Foto: Abteilung für Umwelt

Die Ölwehr beim Einwassern des Bootes für die Errichtung einer Ölsperre

Jahren aus. Sie verfügen über die vom Kanton abgegebene Ausrüstung, ausgebildete Personen (beispielsweise Bootsführer) und über grosse Erfahrungen für diese speziellen Aufgaben: Sie kennen die möglichen Einbaustellen für die Ölsperren an den Flüssen.

Vor dem Kraftwerk Kaiseraugst ist zudem neu eine Teilsperre auf dem Rhein geplant. Diese wird jedoch nicht von Aarau oder Wettingen, sondern aus Zeitgründen von der Feuerwehr Birsfelden BL mithilfe des Bootes der Feuerwehr Rheinfelden eingebaut. Die Details sind in einem Vertrag zwischen den beiden Kantonen und Gemeinden geregelt.

Ölsperren auf grossen Gewässern sind glücklicherweise nur sehr selten notwendig. Der letzte grössere Fall, bei dem nach einem Verkehrsunfall auf der Autobahn rund 5 000 Liter Heizöl in die Aare flossen, liegt schon einige Zeit zurück.

Sonderaufgabe Chemiewehr

Der Bereich Chemiewehr stand für die heutige vertragliche Regelung aller Sonderaufgaben Pate. Schon vor über 20 Jahren wurden mit im Kanton Aargau ansässigen Chemiefirmen Verträge abgeschlossen, in denen diese verpflichtet wurden, auch Einsätze ausserhalb des Betriebsareals zu bewältigen. Anfänglich waren es sieben Chemiewehren. Heute sind es noch die Che-



Foto: Abteilung für Umwelt

Fahrzeug der Einsatzleitung Chemiewehr



Foto: Rolf Hasler

Die Chemiewehr im Vollschutz bei der Abdichtung eines Lecks

miewehren der Ciba Spezialitätenchemie Kaisten, der Dottikon ES, der DSM Sisseln und der Siegfried Ltd. Zofingen. Der Kanton Aargau verfügt somit über vier bestens ausgewiesene Chemiewehren. Diese haben Chemiker, Chemikanten und Laboranten in ihren Reihen und bringen ein hohes Fachwissen mit auf den Schadenplatz. Die Chemiewehren sind mit Vollschutzanzügen ausgerüstet. Damit ist es ihnen möglich, auch in einer aggressiven, giftigen Umgebung Einsätze auszuführen. Dazu gehört zum Beispiel das Abdichten eines Lecks an einer undicht gewordenen Betriebsanlage oder das «Einsammeln» von undicht gewordenen Gefahrgutverpackungen bei einem Verkehrsunfall mit gefährlichen Gütern.

Sonderaufgabe Strahlenwehr

Nach dem gleichen Muster wurde der Bereich Strahlenwehr geregelt. Hier ist seit dem 1. Januar 2006 die Betriebsfeuerwehr des Paul Scherrer Instituts (PSI) Villigen für das ganze Kantonsgebiet zuständig. Auch hier kann von einer echten Win-win-Situation gesprochen werden. Der Kanton stellt der Betriebsfeuerwehr PSI mobile Mittel zur Verfügung und beteiligt sich an den Kosten für Übungen. Die Betriebsfeuerwehr des PSI stellt ihrerseits dem Kanton ausgebildetes Personal und Messgeräte zur Verfügung. «Radioaktivität» ist also kein Fremdwort für die Mitglieder der Strahlenwehr. Die Strahlenwehr kommt zum Beispiel beim Brand eines Gebäudes, in dem sich radioaktives Material befindet, zum Einsatz. Alle Verträge sind in der Regel auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, sie kön-



Foto: Fu. Brändle

Strahlenwehrfahrzeug des Paul Scherrer Instituts (PSI)

nen jedoch per Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren aufgelöst werden.

Weitere Mitglieder der Schadendienstorganisation

Die Schadendienstorganisation des Kantons Aargau wird durch folgende Mitglieder ergänzt:

■ Chemiefachberatende

Jeder Stützpunktfeuerwehr A (Ölwehr) sind vier Chemiefachberatende zugeteilt. Diese rekrutieren sich vor allem aus erfahrenen Chemikern, Chemielaboranten und Chemikanten aus der chemischen Industrie. Viele von ihnen haben auch einschlägige Feuerwehrrfahrungen. Sie haben die Aufgabe, die Einsatzleitung bei einem Ereignis fachlich zu beraten.

■ Pikettdienst der Abteilung für Umwelt

Die Abteilung für Umwelt betreibt einen Pikettdienst. Dieser kann rund um die Uhr zu einem Schadenfall aufgerufen werden. Der Pikettdienst hat insbesondere die Aufgabe, allfällig notwendig gewordene Sanierungsmassnahmen einzuleiten und zu überwachen. Dazu gehören zum Beispiel der Aushub und die Entsorgung von verunreinigtem Erdmaterial oder die Entsorgung von verschmutztem Löschwasser oder ausgelaufenen Gefahrgütern. Für die Ausführung werden vom Pikettdienst in der Regel private Firmen (beispielsweise Bauunternehmungen, Kanalreinigungsunternehmen usw.) beauftragt. Der

Pikettdienst wird von insgesamt zehn Mitarbeitern der Abteilung für Umwelt aus verschiedenen Fachsektionen wahrgenommen.

■ Polizei

Die Polizei ist bei Schadenfällen unter anderem für die Ermittlungen zuständig. Mit dem auf den 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Polizeidekret zeichnet sich folgende Aufgabenteilung ab: Bei Übertretungen ist im Kanton Aargau neu die Regionalpolizei zuständig, bei Vergehen nach wie vor die Kantonspolizei.

Weitergehende Informationen zur Organisation der Schadendienste findet man unter www.ag.ch/umwelt oder www.versicherungsamt.ch. ☰*★



Foto: Abteilung für Umwelt

Pikettdienst der Abteilung für Umwelt bei Abklärungen auf dem Schadenplatz